

3906/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3935/J-NR/1998 betreffend Frauenanteil im öffentlichen Dienst sowie geschlechtsspezifische Auswirkungen von Einsparungsmaßnahmen im öffentlichen Dienst, die die Abgeordneten Mag. KAMMERLANDER, Freundinnen und Freunde am 25. März 1998 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Eingangs möchte ich festhalten, daß die Beantwortung der vorliegenden Fragen umfassende Detailerhebungen und damit einen großen Verwaltungsaufwand erforderlich gemacht hat. Die Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung wurden daher nur global in die Erhebungen miteinbezogen, da die Personalfuktuation an diesen Einrichtungen besonders groß ist und detaillierte Erhebungen einen nicht mehr vertretbaren Zeitaufwand verursacht hätten.

A. Geschlechtsspezifische Auswirkungen von Einsparungsmaßnahmen

\* alle Fragen des Punktes A beziehen sich auf den Zeitraum 1.1.1997 bis 31.12.1997

\* alle Fragen des Punktes A sind gesondert nach

Geschlechterrelevanz (Frauen/Männer),

Verwendungsgruppen sowie

Zentralstelle/nachgeordnete Dienststellen

zu beantworten

1. Wieviele Planstellen wurden im betreffenden Zeitraum eingespart?

a. Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung:

In diesem Bereich wurden bereits mit dem Stellenplan für das Jahr 1997 Planstelleneinsparungen vollzogen. Bei den vorangegangenen Stellenplanverhandlungen für das Jahr 1997 wurden 149 (ohne Ausgliederungen bzw. Umschichtungen) Planstellen eingespart. Konkret verzeichnete der Stellenplan 1997 20.563 Planstellen, wovon Ende Dezember 1997 20.096 Planstellen besetzt waren. Die Einsparung durch Nichtnachbesetzung betrug somit 467 Planstellen. Eine geschlechtsspezifische Unterscheidung dieser 467 freien Stellen ließe sich für den nachgeordneten Bereich aufgrund der universitätspezifischen Fluktuation nur mit einem nicht mehr zu rechtfertigenden Zeitaufwand nachvollziehen.

In der Zentraleitung (Wissenschaft und Forschung) wurden im Jahr 1997 10 Planstellen nicht nachbesetzt.

weiblich:	1 A 1
	1 VB I/c
	5 VB I/d
männlich:	3 A 1

b. Verwaltungsbereich Verkehr und öffentliche Wirtschaft:

In diesem Bereich wurden im Jahre 1997 insgesamt 15 Planstellen nicht nachbesetzt.

Davon

im Verwaltungsbereich Verkehr (Zentraleitung): 13

weiblich:	1 A 1
	1 VB I/a
	2 VB I/e
	1 VB I/d
männlich:	2 A 1
	2 VB ha
	1 VB I/b
	1 VB I/c
	2 PT 6

bei der Schifffahrtspolizei: 2

männlich: 1 A4  
1 VB II/p2

2. Auf welche Weise erfolgten diese Einsparungen, d.h. in wievielen Fällen handelte es sich um
- Nichtverlängerung von befristeten Dienstverhältnissen,
  - fehlende Nachbesetzung von Pensionsabgängen
  - Austritt im Zuge der Eheschließung oder der Geburt eines Kindes
  - Ausgliederung öffentlicher Aufgaben
  - sonstige Gründe?

Die Einsparung dieser Planstellen erfolgte auf folgende Weise:

- Nichtverlängerung von befristeten Dienstverhältnissen  
Verwaltungsbereich Verkehr (Zentralleitung)

weiblich: 1 VB I/a

- Fehlende Nachbesetzung von Pensionsabgängen  
Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung (Zentralleitung)

weiblich 1 A 1  
männlich 3 A 1

Verwaltungsbereich Verkehr (Zentralleitung)

weiblich: 2VBI/c  
männlich: 1 A 1  
1 PT 6

Schifffahrtspolizei

männlich: 1 A 4  
1 VB II/p2

- Austritt im Zuge der Eheschließung oder Geburt eines Kindes  
Verwaltungsbereich Verkehr (Zentralleitung)

weiblich: 1 VB I/d

d. Ausgliederung öffentlicher Aufgaben

Im Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1997 wurde im Bereich Wissenschaft und Forschung das Österreichische Forschungs - und Prüfzentrum Arsenal ausgegliedert. Die hierfür vorgesehenen 231 Planstellen werden bei Frei werden nicht nachbesetzt. Im Verwaltungsbereich Verkehr und öffentliche Wirtschaft erfolgte in diesem Zeitraum keine Ausgliederung von öffentlichen Aufgaben.

e. Sonstige Gründe

Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung (Zentraleitung)

weiblich: 1 VBI/c  
5 VB 1/d

Für die Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung ist zu bemerken, daß eine detaillierte Aufgliederung wegen der bereits erwähnten Personalfuktuation und des damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwandes nicht vertretbar ist.

Verwaltungsbereich Verkehr (Zentraleitung)

weiblich: 1 A 1  
männlich: 1 A 1  
2 VB I/a  
1 VBI/b  
1 VB 1/c  
1 PT 6

3. Wieviele Anträge auf Übernahme in ein öffentlich - rechtliches Dienstverhältnis wurden im fraglichen Zeitraum gestellt und wieviele dieser Anträge wurden abgelehnt?

Wurden Anträge wegen des Aufnahmestopps abgelehnt und wieviele?

Im Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1997 wurden insgesamt 20 Anträge im Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung - Zentraleitung und 17 Anträge im Verwaltungsbereich Verkehr und öffentliche Wirtschaft auf Übernahme in das öffentlich - rechtliche

Dienstverhältnis gestellt. 8 dieser Anträge im Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung - Zentraleitung und 13 im Verwaltungsbereich Verkehr und öffentliche Wirtschaft konnten wegen der von der Bundesregierung mit Beschluß vom 26. Februar 1997 verfügten Pragmatisierungsbeschränkung (keine Erhöhung der mit Stichtag 31. Dezember 1996 beim jeweiligen Budgetkapitel ausgewiesenen Anzahl von pragmatisierten Bundesbediensteten) noch nicht positiv erledigt werden.

a. Eingebraachte Anträge:

Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung (Zentraleitung)

weiblich: 4 VB 1/a  
4 VB I/b  
2 VB 1/c  
1 VB 1/d  
männlich: 1 VB I/b

Verwaltungsbereich Verkehr (Zentraleitung)

weiblich: 5 VB I/a  
1 VB 1/c  
1 VB I/e  
männlich: 5 VB 1/a  
1 VB I/b  
1 VB 1/c

Schiffahrtspolizei

männlich: 3 VB 1/c

b. Offene Anträge:

Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung (Zentraleitung)

weiblich: 3 VB I/a  
1 VB I/b  
männlich: 4VBI/a

Im Bereich der nachgeordneten Dienststellen des Verwaltungsbereiches Wissenschaft und Forschung wurden 60 Pragmatisierungsanträge von Frauen und 40 Anträge von Männern gestellt, die infolge der Pragmatisierungsbeschränkung bisher nicht positiv erledigt werden konnten.

Verwaltungsbereich Verkehr (Zentraleitung)

weiblich:	4 VB I/a
	1 VB I/c
	1 VB I/e
männlich:	4 VB ha
	1 VB I/b
	1 VB I/c

Schiffahrtspolizei

männlich:	1 VB I/c
-----------	----------

4. Wieviele Ansuchen auf Gewährung einer unentgeltlichen Karenz wurden gestellt und wieviele wurden davon abgelehnt?

a. Bei wievielen dieser Karenzanträge war der Grund die Betreuung eines Kindes, wie hoch war die Ablehnungsquote?

b. Welcher Grund für die Beantragung einer unentgeltlichen Karenz war der zweithäufigste und wie hoch war hier die Ablehnungsquote?

Im Zeitraum 1. Jänner 1997 bis 31. Dezember 1997 wurden im Verwaltungsbereich Wissen - schaft und Forschung - Zentraleitung insgesamt 22 Anträge auf Gewährung eines Karenz - urlaubes gestellt und im Verwaltungsbereich Verkehr 11 Anträge. In sämtlichen Fällen wurde der Karenzurlaub gewährt.

Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung (Zentraleitung)

weiblich:	4A
	6B
	2C

2 VB I/a  
 1 VBI/b  
 4 VB I/c  
 2VBI/d  
 männlich: 1 VB I/a

#### Verwaltungsbereich Verkehr (Zentraleitung)

weiblich: 1 A  
 1 VB I/a  
 4 B  
 1 C  
 männlich: 3A  
 1 PT 4

Bei allen Anträgen im Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung - Zentraleitung auf Gewährung eines Karenzurlaubes und bei 6 Anträgen im Verwaltungsbereich Verkehr und öffentliche Wirtschaft war der Grund die Betreuung eines Kindes. Der zweithäufigste Grund für die Beantragung eines Karenzurlaubes war der Wunsch, für einen gewissen Zeitraum eine Tätigkeit außerhalb des Bundes auszuüben.

5. Wieviele Karenzen wegen Betreuung eines Kindes fielen im fraglichen Zeitraum an und wieviele Ersatzkräfte wurden dafür eingestellt?

Im Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1997 sind im Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung - Zentraleitung 41 Karenzurlaube zur Betreuung eines Kindes (40 weibliche Bedienstete, 1 männlicher Bediensteter) angefallen. Hiefür wurden 29 Ersatzkräfte (22 weibliche Bedienstete, 7 männliche Bedienstete) aufgenommen.

Im selben Zeitraum sind im Verwaltungsbereich Verkehr und öffentliche Wirtschaft 34 Karenzurlaube zur Betreuung eines Kindes (33 weibliche Bedienstete, 1 männlicher Bediensteter) angefallen. Hiefür wurden 24 Ersatzkräfte (19 weibliche Bedienstete, 5 männliche Bedienstete) aufgenommen.

## Karenzurlaube:

## Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung (Zentraleitung)

weiblich: 7A  
10B  
3C  
1 D  
3 VB I/a  
2 VB I/b  
12 VB I/c  
2 VB I/d  
männlich: 1 VB I/a

## Verwaltungsbereich Verkehr (Zentraleitung)

weiblich: 4A  
5 B  
7 C  
2 VB I/a  
1 VB I/b  
5 VB I/c  
4 VB I/d  
2 A2  
1 A2  
1 A3  
1 PT 8  
männlich: 1 VB I/a

## Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge

weiblich: 1 VB I/b

## Ersatzkräfte:

## Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung (Zentraleitung)

weiblich: 5 VB I/a



männlich: 3 VB I/b  
14 VB I/d  
2VBI/a  
4VBI/b  
1 VB I/d

Zur Vermeidung eines unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes können diese Fragen für die nachgeordneten Dienststellen (Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung) nur dahingehend beantwortet werden, daß die überwiegende Anzahl von Karenzurlauben für die Betreuung von Kindern anfällt und eine Ablehnung nicht erfolgt ist.  
Verwaltungsbereich Verkehr (Zentralleitung)

weiblich: 3 VB I/a  
1 VB I/b  
2 VB I/e  
13 VB I/d  
männlich: 3 VB I/a  
2 VBI/b

Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge

männlich: 1 VB I/b

6. Nach welchen Prinzipien geht Ihr Ministerium bei Einsparungen vor?

7. Wo sehen Sie für das laufende Jahr 1998 die konkreten Einsparungspotentiale bei Planstellen?

Bei Einsparungen werden die im Zusammenhang mit Personaleinsparungen ergangenen Ministerratsbeschlüsse eingehalten. Konkrete Einsparungspotentiale werden bei Freiwerden einer Planstelle jeweils anlaßbezogen geprüft.

## B. Frauenanteil im öffentlichen Dienst

\* alle Fragen des Punktes B beziehen sich auf den Zeitraum 1.7.1995 bis 1.7.1997

\* alle Fragen des Punktes B sind gesondert nach

Geschlechterrelevanz (Frauen/Männer)

Verwendungsgruppen sowie

Zentralstelle/nachgeordnete Dienststellen

zu beantworten

### 1. Frauenanteil allgemein

a. Wie hoch war der Frauenanteil in den Verwendungsgruppen A/a und B/b in Ihrem Ressort per 1.7.1995 und per 1.7.1997?

b. Wie hoch war der Frauenanteil unter den Sektions - den Gruppen - und Abteilungsleitungen in der Zentralstelle per 1.7.1995 und per 1.7.1997? Wieviele Leitungen wurden in diesem Zeitraum neu besetzt?

c. Wieviele Neubesetzungen in den Verwendungsgruppen A/a und B/b wurden in der Zentralstelle im fraglichen Zeitraum vorgenommen, wie hoch ist der Frauenanteil an diesen Neubesetzungen?

d. Wie oft kam bei diesen Neubesetzungen § 42 über die bevorzugte Aufnahme von Bewerberinnen bei gleicher Qualifikation zur Anwendung?

a. Der Frauenanteil in der Verwendungsgruppe A und B bzw. in der Entlohnungsgruppe a und b wies per 1. Juli 1995 bzw. per 1. Juli 1997 folgenden Stand auf:

Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung (gesamt)

	1.7.1995	1.7.1997
A/a	34 %	34,8 %
B/b	57,8%	60,6%

## Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung (Zentraleitung)

A	35,1%	38,8%
a	74,4%	56,8%
B	53,3%	54,9%
b	85,3%	65,8%

## Verwaltungsbereich Verkehr (Zentraleitung)

	1.7.1995	1.7.1997
A	17%	20%
a	29%	23%
B	45%	53%
b	50%	69%

## Schiffahrtspolizei

Im Bereich der Schiffahrtspolizei sind keine Arbeitsplätze der Verwendungsgruppe A und B bzw. Entlohnungsgruppe a und b vorgesehen.

## Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge

	1.7.1995	1.7.1997
A	-	-
B	25%	-
b	9%	25 %

b. Der Frauenanteil unter den Sektion -, den Gruppen - und Abteilungsleiterinnen im Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung (Zentraleitung) wies per 1.Juli1995 bzw. per 1. Juli 1997 folgenden Stand auf:

	1.5.1995	1.7.1997
Sektionsleiterinnen	-	-
Gruppenleiterinnen	-	16,7 %
Abteilungsleiterinnen	21,2 %	26,5 %

Im Zeitraum vom 1. Juli 1995 bis 1 Juli 1997 wurden 5 Leitungsfunktionen neu besetzt. Mit 2 dieser Leitungsfunktionen wurden weibliche Bedienstete betraut. Der Frauenanteil unter den Sektion -, den Gruppen - und Abteilungsleiterinnen im Verwaltungsbereich Verkehr und öffentliche Wirtschaft (Zentralleitung) wies per 1. Juli 1995 bzw. per 1. Juli 1997 folgenden Stand auf:

	1.5.1995	1.7.1997
Sektionsleiterinnen	-	-
Gruppenleiterinnen	-	20 %
Abteilungsleiterinnen	7,32 %	5 %

Im Zeitraum vom 1. Juli 1995 bis 1 Juli 1997 wurden 3 Leitungsfunktionen neu besetzt. Mit einer dieser Leitungsfunktionen wurde eine weibliche Bedienstete betraut.

c. Im Zeitraum vom 1. Juli 1995 bis 1. Juli 1997 wurden im Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung (Zentralleitung) 12 Planstellen der Verwendungsgruppe A bzw. Entlohnungsgruppe a sowie 1 Planstelle der Verwendungsgruppe B bzw. Entlohnungsgruppe b neu besetzt.

Der Frauenanteil an diesen Nachbesetzungen betrug bei der Entlohnungsgruppe a 58,3 % und bei der Entlohnungsgruppe b 100 %.

Im selben Zeitraum wurden im Verwaltungsbereich Verkehr (Zentralleitung) 15 Planstellen der Verwendungsgruppe A bzw. Entlohnungsgruppe a sowie 6 Planstellen der Verwendungsgruppe B bzw. Entlohnungsgruppe b neu besetzt.

Der Frauenanteil an diesen Nachbesetzungen betrug bei der Entlohnungsgruppe a 20 % und bei der Entlohnungsgruppe b 33 %.

d. Aufgrund des Fehlens der gleichen Qualifikation zwischen Bewerber und Bewerberinnen kam § 42 des Bundes - Gleichbehandlungsgesetzes über die bevorzugte Aufnahme von Bewerberinnen nicht zur Anwendung.

## 2. Frauenanteil bei Teilzeitbeschäftigten

- a. Wieviele Anträge auf Herabsetzung der Wochendienstzeit zur Betreuung von Kindern gab es in Ihrem Ressort, wieviele wurden davon positiv entschieden?
- b. Wie hoch ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten in Ihrem Ressort in den Verwendunggruppen A/a und B/b zum Stichtag 1.7.1997?
- c. Gibt es in Ihrem Ressort leitende Bedienstete, die Elternkarenz oder Herabsetzung der Wochendienstzeit wegen Kinderbetreuung in Anspruch genommen haben oder noch nehmen?

a. Im Zeitraum vom 1. Juli 1995 bis 1. Juli 1997 wurden im Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung - Zentraleitung 6 Anträge auf Herabsetzung der Wochendienstzeit zur Betreuung von Kindern eingebracht, im Verwaltungsbereich Verkehr und öffentliche Wirtschaft 8 Anträge. Sämtliche Anträge wurden positiv entschieden. Für den Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung (nachgeordnete Dienststellen) wird auf die beiliegende Statistik verwiesen (Beilage).

Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung (Zentraleitung)

weiblich:            5 A  
                          1 C

Verwaltungsbereich Verkehr (Zentraleitung)

weiblich            2A  
                          3B  
                          1 PT 3  
                          2C  
                          2 PT 6

männlich            1 A

Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge

männlich            1 A  
                          1 B

b. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten in der Verwendungsgruppe A und B bzw. Entlohnungsgruppe a und b betrug zum Stichtag 1. Juli 1997:

Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung (Zentralleitung)

Verwendungsgruppe A bzw. Entlohnungsgruppe a

weiblich 4,25 %

Verwendungsgruppe B bzw. Entlohnungsgruppe b

weiblich 4,5 %

Für den Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung (nachgeordnete Dienststellen) wird auf die beiliegende Statistik verwiesen (Beilage).

Verwaltungsbereich Verkehr (Zentralleitung)

Verwendungsgruppe A bzw. Entlohnungsgruppe a

weiblich 11 %

männlich 5 %

Verwendungsgruppe B bzw. Entlohnungsgruppe b

weiblich 11 %

männlich 5 %

Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge

Verwendungsgruppe A bzw. Entlohnungsgruppe a

---

Verwendungsgruppe B bzw. Entlohnungsgruppe b

50 %

Im Zeitraum vom 1. Juli 1995 bis 1. Juli 1997 hat im Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung - Zentralleitung eine leitende Bedienstete einen Karenzurlaub zur Betreuung ihres Kindes in Anspruch genommen. Im nachgeordneten Bereich (Wissenschaft und Forschung) ist eine Antragstellung von leitenden Bediensteten nicht bekannt.

Im Verwaltungsbereich Verkehr und öffentliche Wirtschaft haben keine leitenden Bediensteten einen Karenzurlaub oder eine Herabsetzung der Wochendienstzeit zur Betreuung eines Kindes in Anspruch genommen.

3. Arbeitsmöglichkeiten der Gleichbehandlungsbeauftragten bzw. der Arbeitsgruppen

a. Wieviele Gleichbehandlungsbeauftragte hat das Ressort bestellt, wieviele Bedienstete haben diese Gleichbehandlungsbeauftragten jeweils zu betreuen?

b. Wieviele freie Zeit steht den von Ihnen bestellten Gleichbehandlungsbeauftragten zur Erledigung ihrer Aufgaben gemäß § 37 Abs. 3 B-GBG tatsächlich zu und welche Vereinbarungen wurden getroffen, damit diese zugesagte "freie Zeit" auch in Anspruch genommen werden kann?

c. Inwieweit und in welchem Stadium werden die Gleichbehandlungsbeauftragten und die Arbeitsgruppe in Ihrem Ressort bei Personalentscheidungen einbezogen, werden sie über alle Auswahlentscheidungen betreffend die Aufnahme bzw. die Ausschreibung von Planstellen und Funktionen sowie bezüglich der Einreihung von Verwendungen und Arbeitsplätzen aktiv von der Personalstelle informiert?

d. Welche Möglichkeiten zur Einflußnahme auf den Bericht des Ressorts nach § 53 Abs. 1 B-GBG bieten Sie den Gleichbehandlungsbeauftragten und der Arbeitsgruppe?

e. Gab es in Ihrem Ressort Vorschläge der Arbeitsgruppe bezüglich Frauenförderung? In welchen Punkten sind Sie diesen gefolgt bzw. nicht gefolgt und warum nicht?

a. Im Ressort gibt es 6 bestellte Gleichbehandlungsbeauftragte sowie 18 Vorsitzende der Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen, die die Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten an den Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung ausüben. Die Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen der Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung setzen sich insgesamt aus 315 Mitgliedern zusammen. Die Zahl der Mitglieder in den einzelnen Arbeitskreisen für Gleichbehandlungsfragen liegt zwischen 48 (Universität Wien) und 3 (Montanuniversität Leoben). Die Zahl der von den für

Gleichbehandlung und Frauenförderung zuständigen Personen betreuten Bediensteten ist äußerst unterschiedlich. Im Durchschnitt ist jede für 71 weibliche und männliche Bedienstete zuständig. Bezogen auf die Anzahl der weiblichen Bediensteten sind es 29 zu betreuende Dienstnehmerinnen.

b. Bisher ist es noch zu keinen Problemen zwischen den Gleichbehandlungsbeauftragten, dem Dienstgeber bzw. den jeweiligen Vorgesetzten gekommen. Es gibt daher auch keine "konkreten" Vereinbarungen über "freie Zeit" zur Erledigung von Aufgaben gemäß § 37 Abs. 3 Bundes - Gleichbehandlungsgesetz. Allerdings kann die Arbeit als Mitglied eines Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen an den Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung insofern problematische Auswirkungen für Vertrags - und Universitätsassistentinnen haben, als diesen durch den hohen Zeitaufwand der Tätigkeit oft die Zeit für die eigene wissenschaftliche Arbeit (Publikationen, Dissertation, Habilitation) fehlt.

c. Die Gleichbehandlungsbeauftragten wie auch die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen werden mangels gesetzlicher Grundlage nicht in Personalentscheidungen einbezogen. Durch den neuen Frauenförderungsplan wird in Hinkunft den Gleichbehandlungsbeauftragten der Ausschreibungstext vor der Veröffentlichung der Ausschreibung zur Kenntnis zu bringen sein.

d. Im Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung gibt es schon deshalb keine Probleme bei der Erstellung des Berichtes, da die damit beauftragte Abteilung sowohl für Frauenfragen zuständig als auch die geschäftsführende Abteilung der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen ist. Im Verwaltungsbereich Verkehr wird der Bericht gemäß § 53 Abs. 1 Bundes - Gleichbehandlungsgesetz in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe erstellt. Im übrigen ist die Personalabteilung des Verwaltungsbereichs Verkehr und öffentliche Wirtschaft bestrebt, die Kontakte mit der Arbeitsgruppe zu intensivieren.

e. Sowohl der am 29. April 1998 in Wirksamkeit getretene Frauenförderungsplan als auch dessen Vorläufer wurden aufgrund von Vorschlägen der Arbeitsgruppe für Gleichbe -



handlungsfragen ausgearbeitet. Einzig jene Bestimmungen, für die eine Rechtsgrundlage im B - GBG fehlt, konnten nicht berücksichtigt werden.

#### 4. Frauenförderungsplan

a. Wurde per 1.1.1996 etwas am Frauenförderungsplan Ihres Ressorts geändert?

1). Legen sie der Anfragebeantwortung bitte den Frauenförderungsplan Ihres Ressorts bei.

Mit BGBl. II, Nr.131/1998 vom 28. April 1998 wurde der neue Frauenförderungsplan im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr verlautbart. Es wird daher auf diesen verwiesen.